



ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 16.09.2021 um 20.00 Uhr.
im Spiegelsaal des Grand Hotel

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Schubert Watschinger Irene	Gemeindereferent		X		
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat		X		
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat				
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat				
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (16 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

- Schriftlich beantwortete Anfragen der Bürgerbewegung Toblach Gemeinsam-Insieme: Der Bürgermeister verliest die eingegangenen Anfragen und die diesbezüglich erteilten schriftlichen Antworten.
- „Sozialzentrum und geschützte Werkstatt“ Toblach: Information Projektstand, Führungskonzept, Führungskosten

Der Direktor des Seniorenwohnheimes von Innichen Herbert Watschinger berichtet zum Thema.

Ernennung Stimmzähler:

Folgende Ratsmitglieder werden auf Vorschlag des Vorsitzenden mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Räten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Steinwandter Dr. Ing. Herbert
Lanz Peter Paul

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. 6. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2021-2023

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2021, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 704.270,79.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2021-2023 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2021 - 2023, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 704.270,79.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2021, 2022 und 2023 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. 7. Bilanzänderung: 1. Fondsumbuchung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Finanzjahr 2021

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit einige Ansätze des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2021 durch Umbuchung von Fonds ausreichend zu dotieren.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den oben angeführten Gründen die Fondsumbuchungen in der Kompetenzgebarung am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2021-2023 gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Festzuhalten, dass gleichzeitig auch die Änderungen am Einheitlichen Strategiedokument gemäß beiliegender Aufstellung genehmigt werden.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmeteil und Ausgabenteil beträgt € 33.218,00.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

3. Berichtigung der Beilagen zur Abschlussrechnung des Finanzjahres 2020

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär erläutert die Änderungen des gebundenen Anteils des Verwaltungsüberschusses, gemäß der vorgenommenen Berechnungen der Mindereinnahmen und Mehrausgaben aufgrund des Covid-19 Notstandes (CERTIFICAZIONE della perdita di gettito connessa all'emergenza epidemiologica da COVID-19), welche sich auf einige Anlagen der Abschlussrechnung auswirkt und daher richtiggestellt werden müssen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Folgende mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 10 vom 28.04.2021 mit der Jahresabschlussrechnung 2020 genehmigten Anlagen richtig zu stellen und neu zu genehmigen, wie sie aus den beiliegenden Aufstellungen hervorgehen, welche einen wesentlichen und ergänzenden Teil dieses Beschlusses darstellen: Zusammenfassende Gesamtübersicht (Anlage Nr. 10), Prüfung des Ausgleichs (Anlage Nr. 10), Anlage a) Verwaltungsergebnis, Anlage a/2) Verwaltungsergebnis – gebundener Anteil.
2. Festzuhalten, dass sich somit die Beträge bezüglich der Zusammensetzung des Verwaltungsergebnisses zum 31.12.2020 wie folgt ändern:

Verwaltungsüberschuss am 31.12.2020	1.948.103,54 €	Avanzo di amministrazione al 31.12.2020
Zurückgestellter Anteil		Parte accantonata
Fond für Streitverfahren	30.000,00 €	Fondo contenzioso
Andere Rückstellungen	63.000,00 €	Altri accantonamenti
Fonds für zweifelhafte Forderungen	74.522,17 €	Fondo crediti dubbia esigibilità
Insgesamt	167.522,17 €	Totale

Zweckgebundener Anteil	0,00 €	Parte vincolata
Für Investitionen bestimmter Anteil	271.709,45 €	Parte destinata agli investimenti
Nicht gebundener Anteil	1.508.871,92 €	Avanzo di amministrazione non vincolato

3. Festzuhalten, dass die richtig gestellten Daten und Anlagen zur Jahresabschlussrechnung 2020 an die Gemeindeaufsicht, Rechnungshof und staatliche Datenbank BDAP übermittelt werden;

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. Anpassung der Betriebsordnung des gemeindeeigenen Recyclinghofes

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär erläutert die vorzunehmenden Anpassungen der Betriebsordnung des gemeindeeigenen Recyclinghof von Toblach gemäß Ermächtigung des Amtes für Abfallwirtschaft Nr. 5402 vom 12.08.2021 für die Zwischenlagerung und Ansammlung für Dritte von verschiedenen Abfallarten.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Die beiliegende abgeänderte Betriebsordnung des gemeindeeigenen Recyclinghofes, bestehend aus 13 Artikeln, welche integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, vollinhaltlich zu genehmigen.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

5. Genehmigung Durchführungsplan für die Zone für touristische Einrichtungen - Beherbergung „Weber“ - Antragsteller Johann Kahn

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag des Herrn Johann Kahn, Prot. Nr. 0009969 vom 03.06.2021 um Genehmigung des Durchführungsplanes der Zone für touristische Einrichtungen – Beherbergung „Weber“, Gp. 275/1 K.G. Toblach“ und erläutert die diesbezüglichen technischen Unterlagen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung (GR Niederstätter Serani Margareth), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Der von Dr. Arch. Christian Oberhammer ausgearbeitete Entwurf des Durchführungsplanes für die Zone für touristische Einrichtungen – Beherbergung „Weber“ Gp. 275/1 K.G. Toblach wird genehmigt.

2. Die von Dr. Arch. Christian Oberhammer ausgearbeiteten technischen Unterlagen Prot. Nr. 0009969 vom 03.06.2021 und Prot. Nr. 0010533 vom 17.06.2021 werden genehmigt.

6. Stiftung „Euregio-Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten“: Ernennung der beiden Vertreter der Gemeinde in den Stiftungsrat und des Mitgliedes der Gemeinde in das Kollegium der Rechnungsprüfer

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende verweist auf das geltende Statut der Stiftung, welche als Organe der Stiftung u.a. einen Stiftungsrat und ein Kollegium der Rechnungsprüfer vorsehen. Genannte Organe sind nun wiederum zu bestimmen, wobei die Gemeinde Toblach im Stiftungsrat 2 Vertreter und im Kollegium der

Rechnungsprüfer einen Vertreter ernennen muss, wobei die Zusammensetzung der Stärke der drei Sprachgruppen zu entsprechen hat, wie sie für diese Gemeinde aus der letzten amtlichen Volkszählung hervorgeht. Berücksichtigt, dass zur Erreichung dieses Zieles im Stiftungsrat vier Vertreter der deutschen Sprachgruppe und ein Vertreter der italienischen Sprachgruppe angehören müssen, wobei letzterer von der Gemeinde Toblach bestimmt wird.

Nach Anhören des Vorschlages durch den Bürgermeister;
Festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden;

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth und Rizzo Patrick) und 1 Nein-Stimme (GR Santer Herbert), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Als Vertreter der Gemeinde Toblach in den Stiftungsrat der Stiftung „Euregio-Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten“ folgende Mitglieder nahmhaft zu machen: Herrn Dr. Guido Bocher und Herrn Bernhard Mair.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

2. Als Vertreter der Gemeinde Toblach in das Kollegium der Rechnungsprüfer der Stiftung „Euregio-Kulturzentrum Gustav Mahler Toblach-Dolomiten“ folgendes Mitglied nahmhaft zu machen: Herrn Bürgermeister Martin Rienzner.

3. Festzuhalten, dass die Vertreter der Gemeinde ihre Tätigkeit ehrenamtlich ausüben.

7. Skisprunganlagen: Grundsatzentscheidung zur weiteren Vorgehensweise

Der Vorsitzende schickt voraus, dass der Sprungrichterturm der großen Skisprungschanze (W67) nicht mehr benutzt werden kann, da sich der Untergrund und die Fundamente des Turms gesetzt haben; der Turm befindet sich in Schiefelage und die Statik ist nicht mehr gegeben; es muss daher nun nach ca. 20 Jahren eine Entscheidung getroffen muss, was in Zukunft mit der Skisprunganlage geschehen soll, da zudem verschiedene außerordentliche Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten zu erledigen wären, wenn die Anlage weiterhin für die sportliche Tätigkeit zur Verfügung stehen soll.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen mit ausführlicher Diskussion, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

Der Gemeinderat spricht sich in der darauffolgenden Abstimmung mit 15 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (GR Santer Herbert), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage für folgende Grundsatzentscheidung aus:

1. Der Sprungrichterturm der großen Skisprungschanze (W67), welcher aufgrund des äußerst schlechten Zustands nicht mehr benutzt werden kann und wegen der sehr Kosten auch nicht mehr saniert werden soll, soll abgebrochen werden und die sportliche Tätigkeit auf der Skisprungschanze (W67) soll eingestellt werden.
2. Alle restlichen für den Betrieb der beiden anderen Skisprungschanzen (W22 und W37) erforderlichen Instandhaltungsarbeiten sollen in Auftrag gegeben werden, um den interessierten Jugendlichen weiterhin den Einstieg in den Skisprung anbieten zu können.
3. Der Gemeindeausschuss wird beauftragt alle weiteren Schritte für die Instandhaltung dieser zwei genannten Skisprungschanzen in die Wege zu leiten.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.50 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument